

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Elanco Deutschland GmbH ("Elanco")

Stand 1. Januar 2021

1 Grundprinzip

- 1.1 Das zugrundeliegende Geschäft („Geschäft“) zwischen den Parteien wird durch diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („AGB“) geregelt.
- 1.2 Der Käufer der Elanco-Produkte wird im Sinne dieser AGB nachfolgend als „Käufer“ bezeichnet.
- 1.3 Für diese Transaktionen gelten ausschließlich diese AGB, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Ohne Einschränkung der vorstehenden Bestimmungen ist Elanco nicht an die vom Käufer zur Verfügung gestellten oder in den Dokumenten des Käufers genannten allgemeinen oder gedruckten Bedingungen gebunden.
- 1.4 Angesichts der Tatsache, dass Elanco eine Tochtergesellschaft der Elanco Animal Hillyealth Inc. mit Sitz in den USA ist, vereinbaren die Parteien, dass es eine Bedingung für jeden Verkauf ist, dass alle Bedingungen, die mit den US-Gesetzen unvereinbar sind, unabhängig davon, ob solche Bedingungen in der Bestellung, im Akkreditiv (falls für die Transaktion anwendbar) oder anderswo erscheinen, ungültig und nicht wirksam sind.

2 Vertragsschluss und Online-Bestellungen

- 2.1 Verträge kommen erst mit Elanco's schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Elanco's Lieferung zustande, je nachdem, welches Ereignis früher liegt.
- 2.2 Verträge im Wege der Online-Bestellung (Internet) kommen zustande, wenn die Annahme des Kaufangebots von Elanco auf elektronischem Wege bestätigt wird. Sobald der Käufer die Annahmestätigung abrufen kann, gilt dieselbe als zugegangen.
- 2.3 Elanco's Preislisten, Quotierungen und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen oder mündliche Vereinbarungen, Auskünfte oder Informationen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich oder formularmäßig bestätigen oder die Ware und Rechnung senden.

3 Lieferbedingungen

- 3.1 Die Produkte gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, als geliefert, sobald die Produkte dem gewählten Transport-/Frachtführer (bzw. deren Auftragnehmer oder Beauftragten) zur Verfügung gestellt werden. Teillieferungen sind nach billigem Ermessen in zumutbarem Umfang gestattet.
- 3.2 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Produkte geht gemäß den geltenden Incoterms (2010) auf den Käufer über, wie in der Rechnung angegeben. Wird die Auslieferung zum Transport auf Veranlassung des Käufers verzögert oder befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, so gehen alle Gefahren bereits mit dem Zeitpunkt Elanco's Lieferbereitschaft auf den Käufer über.
- 3.3 Die Lieferung der Produkte erfolgt auf nicht-rückgabefähiger Basis.
- 3.4 Der Mindestbestellwert für Bestellungen liegt bei 60,- Euro (nach Abzug aller Rabatte). Für Bestellungen unter einem Wert von 60,- Euro ist eine zusätzliche Gebühr von 10,- Euro durch den Käufer zu entrichten.

4 Preis und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Preise, Währung und Zahlungsbedingungen der Produkte sind in der Auftragsbestätigung oder Rechnung von Elanco angegeben. Der Käufer hat Elanco die Zahlung der Rechnung zu diesen Bedingungen zu leisten. Der Käufer ist verpflichtet, alle Zölle und Steuern zu zahlen, die auf die Einfuhr oder den Verkauf der Produkte erhoben werden, sofern dies für die Lieferung zutreffend ist.
Die Berechnung der Preise erfolgt aufgrund der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise anhand der Preislisten für die einzelnen Präparate angegebenen Versandeinheiten. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.
- 4.2 Rechnungen von Elanco sind nach Erfüllung der Leistungspflicht sofort zur Zahlung fällig und spesenfrei innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Sollte eine abweichende Zahlungsbedingung vereinbart sein, ist diese der der Lieferung zugrundeliegenden Rechnung zu entnehmen.
Bei Zahlungsverzug durch den Käufer gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4.3 Unbeschadet der Rechte von Elanco behält sich Elanco im Falle einer Teilzahlung das Recht vor, die Lieferung weiterer Produkte bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten.

- 4.4 Verletzt der Käufer wesentliche Vertragspflichten, also solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Verkäufer regelmäßig vertrauen darf, und gefährdet damit den Vertragszweck, so können wir jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer der Vertragsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist abhilft. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir vor Ausführung der Lieferung gleichfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann jedoch weiterhin Lieferung verlangen, wenn er Zug um Zug Bezahlung anbietet oder Sicherheit leistet. Im Falle von Dauerschuldverhältnissen richtet sich unser Kündigungsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5 Sicherheiten

5.1 Vorgesehene Sicherheiten

- 5.1.1 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer behält sich Elanco das Eigentum an den von Elanco gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware).
- 5.1.2 Der Käufer hat die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren, ist jedoch berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist der Käufer nicht befugt. Bei Veräußerung von Vorbehaltsware auf Kredit ist der Käufer verpflichtet, sich selbst das Eigentum vorzubehalten. Der Käufer tritt bereits mit jedem Auftrag im Voraus seine Forderungen (einschließlich aller Nebenrechte und Sicherheiten) gegen seine Abnehmer aus der berechtigten oder unberechtigten Weiterveräußerung von Vorbehaltsware zur Sicherung der Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung an Elanco ab. Elanco nimmt die Abtretung hiermit an. Der Käufer ist berechtigt, die an Elanco abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs selbst einzuziehen. Der Käufer wird alle Zahlungen sofort an Elanco weiterleiten. Wird weiterveräußerte Vorbehaltsware aus irgendeinem Grunde an den Käufer zurückübereignet, so geht das Eigentum an dieser zurückübereigneten Ware mit dem Erwerb des Eigentums durch den Käufer zur Sicherung aller Forderungen von Elanco aus der Geschäftsverbindung auf Elanco über. Die Übergabe der zurückübereigneten Ware wird durch die Abrede ersetzt, dass der Käufer die Ware für Elanco unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahrt. Die so übereignete Ware wird als Vorbehaltsware behandelt.
- 5.1.3 Versicherungs- und Schadensersatzansprüche, welche der Käufer wegen Verlusten oder Schäden an Elanco's Sicherheiten erwirbt, gehen mit ihrer Entstehung auf Elanco über.

5.2 Freigabe von Sicherheiten

Übersteigt der Wert von Elanco's Sicherheiten Elanco's gesamte Forderungen aus der Geschäftsbeziehung um mehr als 10 %, so ist Elanco dem Käufer zur Rückübertragung des darüberhinausgehenden Teils verpflichtet. Die Auswahl der zurück zu übertragenden Sicherheiten steht Elanco zu.

5.3 Sonstige Pflichten des Käufers

- 5.3.1 Der Käufer hat Elanco unverzüglich anzuzeigen, wenn Elanco's Sicherheiten gefährdet sind oder wenn Elanco's Rechte an den Sicherheiten durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt werden. Bei Pfändung ist Elanco eine Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen, zu einem Widerspruch gegen die Pfändung erforderlichen Schriftstücke mit der schriftlichen Versicherung, dass oder inwieweit die gepfändeten Güter mit Elanco's Sicherheiten identisch sind, zu übersenden; außerdem hat der Käufer den Pfändungsgläubiger unverzüglich schriftlich von Elanco's Sicherungsrecht zu unterrichten.
- 5.3.2 Der Käufer wird Elanco auf einseitiges Verlangen über die abgetretenen Forderungen eine schriftliche Abtretungserklärung in banküblicher Form zur Unterrichtung seiner Abnehmer erteilen und Elanco alle gewünschten Auskünfte über die abgetretenen Forderungen geben.

5.4 Widerruf von Einwilligungen und Ermächtigungen

- 5.4.1 Elanco kann die Einwilligung zur Weiterveräußerung von Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zum Einzug an Elanco zur Sicherheit abgetretener Forderungen (vgl. Ziffer 5.1.2.) widerrufen, wenn der Käufer eine wesentliche Vertragspflicht verletzt und damit den Vertragszweck gefährdet. Das vorstehende Widerrufsrecht steht Elanco auch bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers zu (insbesondere Zahlungseinstellung, Insolvenzantrag, Aufnahme von außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen oder Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Käufers, die nicht binnen zwei Wochen aufgehoben werden).
- 5.4.2 In den Fällen, in denen eine Personengesellschaft Käufer ist, genügt es, dass die vorstehend genannten Umstände in der Person eines persönlich haftenden Gesellschafters eintreten.
- 5.4.3 Mit dem Widerruf gem. Ziffer 5.4.1. werden alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers zur sofortigen Zahlung fällig, auch wenn ein Zahlungsziel vereinbart wurde. Dies gilt auch für Zahlung durch Begebung von Wechseln. Elanco ist ferner berechtigt, die Sicherheit nach Maßgabe von 5.5. dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu verwerten.

5.5 Verwertung der Sicherheiten

- 5.5.1 Elanco ist berechtigt, auch ohne Rücktritt von den entsprechenden Kaufverträgen vom Käufer auf dessen Kosten die Herausgabe von Waren unter Eigentumsvorbehalt zu verlangen. Elanco ist ferner berechtigt, von den Kaufverträgen zurückzutreten und die Waren unter Eigentumsvorbehalt nach Elanco's Belieben zu verwerten.
- 5.5.2 Elanco ist berechtigt, Elanco zur Sicherheit übereignete und auf Elanco's Verlangen herausgegebene Ware nach billigem Ermessen – auch durch freihändigen Verkauf, ohne vorherige Inbesitznahme oder im Namen des Käufers – zu verwerten.
- 5.5.3 Elanco ist berechtigt, die an Elanco abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.
- 5.5.4 Der Erlös aus der Verwertung bzw. dem Einzug der Sicherheiten einschließlich der Mehrwertsteuer steht Elanco zu; er wird nach Abzug der Kosten einschließlich etwaiger Mehrwertsteuerverbindlichkeiten mit den Verbindlichkeiten des Käufers nach Elanco's Wahl verrechnet. Ein etwaiger Übererlös wird dem Käufer ausbezahlt.

6 Garantien und Haftung

- 6.1 Elanco garantiert, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe an das ausgewählte Transport-/Speditionsunternehmen (oder an deren Vertragspartner oder Agenten) den Spezifikationen der Produkte entsprechen. Elanco gewährleistet weiterhin, dass die Produkte angemessen enthalten, verpackt und etikettiert sind und den Tatsachenbehauptungen auf dem Behälter entsprechen. Elanco sichert zu, dass sie das Eigentum an den Produkten frei von jeglichen Pfandrechten gleich welcher Art überträgt.
- 6.2 Der Käufer hat die äußere Verpackung der Produkte sowie den Inhalt der Lieferung der Produkte unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Produkte in ihrem Lager angemessen zu überprüfen. Weicht der Inhalt einer Lieferung von Produkten von den Angaben in den Versandpapieren ab oder sind die Produkte beschädigt, so hat der Käufer dies Elanco innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Produkte in seinem Lager oder dem Datum, an dem der Käufer solche Schäden oder Abweichungen von den Versandpapieren festgestellt hat oder vernünftigerweise hätte feststellen können, schriftlich mitzuteilen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Entsprechendes gilt, wenn derartige Fehler sich später zeigen (versteckte Mängel). Unterlässt der Käufer diese schriftliche Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung derartiger Mängel als genehmigt.
- 6.3 Gewährleistung für Mängel
 - 6.3.1 Elanco's Gewährleistung für die Mangelfreiheit der Ware in dem Zeitpunkt, in dem die Gefahr auf den Käufer übergeht, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Auf jeden Fall unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (§§ 474 ff. BGB).
 - 6.3.2 Beanstandete Waren sind vom Käufer einzusenden. Der Käufer erhält Ersatz der ihm für die Rücksendung von mangelhafter Ware entstandenen Kosten.
 - 6.3.3 Elanco's Gewährleistung beschränkt sich unbeschadet der Regelung in Ziff. 8.5 auf die Nacherfüllung, die im Wege der Ersatzlieferung erfolgt. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.
 - 6.3.4 Elanco's Gewährleistung entfällt insbesondere, wenn es sich um Mängel handelt, die allein durch falsche oder unangemessene Behandlung der Ware, insbesondere unsachgemäße Lagerung, durch den Käufer entstanden sind, oder Ansprüche nach Abschnitt 6.2. dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausgeschlossen sind.
- 6.4 Falsch-, Minder- und Zuviellieferungen
 - 6.4.1 Elanco hat für den Fall der Falschlieferung Anspruch, diese zurückzufordern. Im Übrigen gelten Ziffern 6.2 und 6.3.1.
 - 6.4.2 Bei Minderlieferungen hat Elanco das Recht auf Nachlieferung. Im Übrigen gelten Ziffern 6.2 und 6.3.1.
 - 6.4.3 Bei Zuviellieferungen ist der Käufer berechtigt, von Elanco die Rücknahme des zu viel gelieferten Teils zu verlangen. Gilt die Zuviellieferung jedoch nach 6.2 dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als genehmigt, so stehen dem Käufer keine Ansprüche zu; die überschüssige Ware verbleibt vielmehr beim Käufer, während der Preis sich in diesem Falle nach der tatsächlichen Menge bestimmt.
- 6.5 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für die von Elanco gelieferten Waren beträgt ein Jahr ab Anlieferung der Waren beim Käufer. Abweichend hiervon gelten in den unter Ziff. 6.6.2 geregelten Fällen die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 6.6 Haftung Elanco's
 - 6.6.1 Elanco's Haftung für sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung von Lieferungen ergebenden Rechte und Ansprüche, vertraglicher und außervertraglicher Art, einschließlich der Ansprüche aus Deliktsrecht und aus Gefährdungshaftung, ist unabhängig vom tatsächlichen oder rechtlichen Grund wie folgt begrenzt, wenn sich aus Vorstehendem nichts anderes ergibt.

- 6.6.2 In den folgenden Fällen haftet Elanco ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften: – bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Elanco, Elanco's gesetzlichen Vertretern oder Elanco's Erfüllungsgehilfen beruhen; – bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Elanco, Elanco's gesetzlichen Vertretern oder Elanco's Erfüllungsgehilfen beruhen; – wenn ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde; – bei Schadensersatzansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder Arzneimittelgesetz.
- 6.6.3 In allen übrigen Fällen haftet Elanco bei leichter Fahrlässigkeit von Elanco, Elanco's leitenden Mitarbeitern und Elanco's Erfüllungsgehilfen nur, soweit Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verursacht wurden, wobei diese Haftung auf die typischen Schäden begrenzt ist, die für Elanco bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.
- 6.6.4 Im Übrigen ist Elanco's Haftung ausgeschlossen.
- 6.6.5 Elanco haftet aus einer von Elanco übernommenen Garantie nur insoweit, als sich Rechte, Ansprüche und die Haftung aus dem ausdrücklichen Wortlaut der Garantieerklärung ergeben.
- 6.6.6 Ein Mitverschulden des Käufers ist anzurechnen.
- 6.7 Vernichtung von Produkten
Für die Vernichtung beschädigter Produkte hat sich der Käufer strikt an das von Elanco dem Käufer zur Verfügung gestellte schriftliche Verfahren zu halten.
- 6.8 Haftung des Käufers
Der Käufer haftet für jeden Verlust oder Mangel an oder Schaden an den Produkten, von denen Elanco nicht ordnungsgemäß gemäß den oben genannten Bestimmungen in Kenntnis gesetzt wird. Soweit gesetzlich zulässig, haftet Elanco nicht für entgangenen Gewinn, Verlust des Firmenwerts, Verlust erwarteter Einsparungen, Geschäfts- oder für sonstige Schäden und Folgeschäden, die dem Käufer entstanden sind.
- 6.9 Entschädigung
Der Käufer stellt Elanco von jeglichen Ansprüchen anderer Personen frei, die durch vom Käufer hergestellte, verkaufte, vermarktete, beworbene oder gehandelte neue Produkte, die von Elanco gelieferte Produkte enthalten, oder durch eine andere Handlung des Käufers unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB entstanden sind.
- 6.10 Die Parteien erkennen an, dass der Käufer die Verantwortung für die Qualität aller vom Käufer hergestellten neuen Produkte, die eines der von Elanco gelieferten Produkte enthalten, übernimmt, es sei denn, es handelt sich um den in Abschnitt 6 genannten Garantieuumfang von Elanco.

7 Unerwünschte Ereignisse/Adverse Events

- 7.1 Der Käufer informiert Elanco innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eingang der Mitteilung über Folgendes: Verdacht auf Tod eines Menschen, unerwünschte Ereignisse oder Qualitätsmängel bei Menschen oder Tieren, Fälschungen oder Manipulationen oder Anfragen im Zusammenhang mit den von Elanco gelieferten Produkten und/oder neuen Produkten, die von Elanco gelieferte Produkte enthalten.
- 7.2 Der Käufer wird diese Informationen in englischer Sprache per E-Mail an folgende Adresse übermitteln: Adverse_Events_Elanco@elanco.com
Der Käufer ist verpflichtet, bei der Beantwortung von Fragen, die Elanco möglicherweise hat, mit Elanco zusammenzuarbeiten, damit Elanco die entsprechenden Maßnahmen im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis ergreifen kann.
- 7.3 Im Falle eines Rückrufs [der raschen Rückholung einer Charge aufgrund eines bekannten oder vermuteten fehlerhaften Produkts (Elanco-Produkt und/oder eines neuen Produkts, das Elanco-Produkt enthält), durch eine Regierungsbehörde oder durch Elanco selbst] (der „Rückruf“), arbeiten Elanco und der Käufer bei der Durchführung des Rückrufs uneingeschränkt zusammen. Im Falle eines Rückrufs der Produkte ist Elanco für den Rückruf verantwortlich, es sei denn, dass dies gesetzlich vorgeschrieben und schriftlich mit Elanco vereinbart worden ist. Wird der Rückruf durch eine Handlung des Käufers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verursacht, so hat der Käufer alle Kosten und Auslagen für den Rückruf zu tragen. Wenn der Rückruf aus anderen Gründen als einer Handlung des Käufers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt, wird Elanco alle Kosten und Auslagen für einen solchen Rückruf übernehmen.

8 Sonstiges

- 8.1 Jede Partei stellt sicher, dass sie jederzeit über alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Ermächtigungen in voller Kraft und Wirksamkeit verfügt, um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Transaktion zu ermög-

lichen, und dass sie jederzeit alle für die Durchführung der Transaktion relevanten Gesetze, Vorschriften und Kodizes einhält. Im Falle des Widerrufs einer Lizenz, Einwilligung oder Genehmigung hat der Käufer Elanco unverzüglich zu informieren. Bei Nachfrage durch Elanco, hat der Käufer, innerhalb einer Frist von drei (3) Arbeitstagen, Elanco eine Kopie der gültigen Lizenz zur Verfügung zu stellen. Elanco ist berechtigt, die Lieferung von Produkten zurückzuhalten, wenn der Käufer die oben genannte Lizenz nicht zur Verfügung stellt.

- 8.2 Kein Teil dieser AGB berührt Rechte oder Rechtsmittel, die Elanco nach dem Gesetz zustehen.
- 8.3 Der Käufer darf die Rechte oder Pflichten des Käufers aus diesen AGB ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Elanco nicht an Dritte abtreten oder übertragen.
- 8.4 Ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Elanco bei der Ausübung von Rechten im Rahmen dieser AGB stellt weder einen Verzicht auf dieses Recht dar, noch schließt die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts eine andere oder künftige Ausübung dieses Rechts oder eines anderen Rechts aus.
- 8.5 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung, wenn die Nichterfüllung auf einen Grund zurückzuführen ist, der außerhalb des Einflussbereichs der Partei liegt („Höhere Gewalt“). Falls die tatsächliche Dauer der Nichterfüllung durch eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt den Zeitraum von einem (1) Monat überschreitet, ist die andere Partei berechtigt, das Geschäft mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber der notleidenden Partei zu kündigen. Keine Partei schuldet der anderen Partei Schadenersatz, Erstattung oder Entschädigung infolge einer solchen Kündigung.

9 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- 9.1 Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, darf keine Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Informationen an Dritte in Bezug auf die Bedingungen der Transaktion oder dieser AGB weitergeben. Dieses Verbot umfasst unter anderem Pressemitteilungen, Bildungs- und wissenschaftliche Konferenzen, Werbematerialien, behördliche Einreichungen und Diskussionen mit Kreditgebern, Investmentbankern, Amtsträgern und Medien. Ungeachtet des Vorstehenden ist Elanco berechtigt, ihren verbundenen Unternehmen alle Informationen über die Transaktion und diese AGB zur Verfügung zu stellen.
- 9.2 Jede Partei erkennt an, dass beide Parteien infolge dieser Transaktion von der jeweils anderen Partei bestimmte vertrauliche Informationen (einschließlich Informationen einer dritten Partei, der eine Partei zur Vertraulichkeit verpflichtet ist), einschließlich Geschäftsgeheimnissen und Know-how über die Waren, Verfahren oder andere Produkte, erhalten kann. Jede Partei verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und keine vertraulichen Informationen, die sie von der offenlegenden Partei erhalten hat, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an eine andere Person weiterzugeben oder zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Person zu verwenden. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Nichtverwendung gilt jedoch nicht für Informationen, die der empfangenden Partei vor ihrem Eingang von der offenlegenden Partei bekannt waren, der Öffentlichkeit vor ihrem Eingang von der offenlegenden Partei bekannt waren oder später ohne Verschulden der empfangenden Partei bekannt wurden oder von einer dritten Partei, die nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist und ein gesetzliches Recht auf solche Offenlegung hat, von der empfangenden Partei eingeholt wurden.

10 Verwendung persönlicher Daten

- 10.1 Persönliche Daten, die Elanco sammelt und wie Elanco sie verwendet. Die persönlichen Daten des Käufers, wie unter anderem Kontaktinformationen, Bankverbindung und Informationen, die für das Geschäft bereitgestellt werden, usw., werden von Elanco oder von Dritten, die im Namen von Elanco handeln, verwendet, um das Geschäft abzuwickeln. Elanco legt Wert auf die Meinung des Käufers hinsichtlich der Qualität der Abwicklung des Geschäfts und kann sich daher an den Käufer wenden, um ihn nach seiner Meinung zu fragen. Elanco kann die Informationen auch zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen verwenden, einschließlich der Aufbewahrung von Unternehmensdaten, die im berechtigten Interesse von Elanco liegen.
Die persönlichen Daten des Käufers werden elektronisch verarbeitet, um das Geschäft abzuwickeln und zukünftige passende Angebote erstellen zu können. Der Käufer kann der Erstellung von Profilen durch automatisierte Entscheidungsfindung widersprechen, indem der Käufer sich mit Elanco in Verbindung setzt, wie im Abschnitt 10.7 „Wie Sie Elanco kontaktieren können“ erwähnt.
Der Käufer muss seine persönlichen Daten nicht an Elanco weitergeben. Wenn aber der Käufer beschließt, die persönlichen Daten nicht weiterzugeben, wird Elanco nicht in der Lage sein, seine Verpflichtungen aus dem Geschäft zu erfüllen.
- 10.2 Gründe, warum Elanco die persönlichen Daten des Käufers teilt. Elanco kann die persönlichen Daten des Käufers an Dritte weitergeben, unter anderem an Transportfirmen und Zahlungsabteilungen zu Zwecken, die mit den in diesen AGB genannten übereinstimmen. Alle Drittparteien, die Zugang zu den persönlichen Daten des Käufers haben, haben zugestimmt, die Informationen zu schützen und sie nur gemäß den Anweisungen von Elanco zu verwenden.

Elanco kann auch verpflichtet sein, die persönlichen Daten des Käufers auf rechtmäßige Anfragen von Behörden hin offen zu legen, einschließlich der Erfüllung nationaler Sicherheits- oder Strafverfolgungsanforderungen.

- 10.3 Wo Elanco die persönlichen Daten des Käufers speichert und verarbeitet. Elanco kann persönliche Daten über den Käufer an andere Elanco Gesellschaften weltweit weitergeben. Diese Gesellschaften können ihrerseits persönliche Daten über den Käufer an andere Elanco Gesellschaften weitergeben. Einige Elanco Gesellschaften befinden sich möglicherweise in Ländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Nichtsdestotrotz sind alle Gesellschaften von Elanco verpflichtet, personenbezogene Daten in einer Weise zu behandeln, die mit diesem Hinweis übereinstimmt. Um zusätzliche Informationen über die Grundlagen für Übertragungen und Sicherheitsvorkehrungen zu erhalten, die Elanco für grenzüberschreitende Übertragungen von persönlichen Daten hat, wenden Sie sich bitte an Elanco unter privacy@elanco.com oder besuchen Sie <https://www.elanco.com/privacy>.
- 10.4 Wie lange Elanco die persönlichen Daten des Käufers aufbewahrt. Die persönlichen Daten des Käufers werden für einen Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung legitimer und rechtmäßiger Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit den Aufbewahrungsrichtlinien von Elanco und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.
- 10.5 Wie Elanco die persönlichen Daten des Käufers sichert. Elanco bietet angemessene physische, elektronische und verfahrenstechnische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von persönlichen Daten, mit denen Elanco arbeitet und pflegt. Elanco beschränkt den Zugriff auf persönliche Daten des Käufers auf autorisierte Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer, Lieferanten, angeschlossene Gesellschaften und Geschäftspartner oder andere, die einen solchen Zugriff auf persönliche Daten benötigen, um ihre zugewiesenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Namen von Elanco wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Elanco zwar versucht, die persönlichen Daten zu schützen, mit denen Elanco arbeitet und die Elanco pflegt, dass jedoch kein Sicherheitssystem alle potenziellen Sicherheitsverletzungen verhindern kann.
- 10.6 Datenschutzrechte des Käufers. Der Käufer hat das Recht, von Elanco Informationen darüber anzufordern, wie die persönlichen Daten des Käufers verwendet werden und an wen diese persönliche Daten weitergegeben werden. Der Käufer hat auch das Recht, eine Kopie der persönlichen Daten, die Elanco über den Käufer hat, einzusehen und zu erhalten sowie die Korrektur oder Löschung dieser persönlichen Daten zu verlangen.
Der Käufer hat auch das Recht, seine persönlichen Daten unter bestimmten Umständen in maschinenlesbarer Form an eine andere Stelle oder Person zu übermitteln zu lassen.
Es kann sein, dass die Möglichkeiten von Elanco, dem Wunsch des Käufers nachzukommen, eingeschränkt sind.
- 10.7 Wie Sie Elanco kontaktieren können. Der Käufer kann jede der oben genannten Anfragen stellen, indem der Käufer sich an Elanco wendet: Elanco Deutschland GmbH, Abteilung Ethik & Compliance, Werner-Reimers-Str. 2-4, 61352 Bad Homburg v.d.H., Deutschland.
- 10.8 Wie man eine Beschwerde einreicht. Wenn der Käufer eine Beschwerde darüber vorbringen möchte, wie Elanco mit den persönlichen Daten des Käufers umgegangen ist, kann er sich an den Datenschutzbeauftragten von Elanco unter privacy@elanco.com wenden, der die Angelegenheit untersuchen wird.
Wenn der Käufer mit der Antwort von Elanco nicht zufrieden ist oder glaubt, dass Elanco nicht im Einklang des Gesetzes mit den persönlichen Daten des Käufers arbeitet, kann der Käufer eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einreichen.

11 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

11.1 Einhaltung der Antikorruptionsgesetze

Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Käufer alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Branchenkodizes, die sich mit dem öffentlichen Beschaffungswesen, Interessenkonflikten, Korruption oder Bestechung befassen, eingehalten und wird dies auch zukünftig tun, einschließlich gegebenenfalls des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act of 1977 („FCPA“) in der jeweils geltenden Fassung und aller Gesetze, die zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung erlassen wurden.

11.2 Verbotenes Verhalten

Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Käufer keine Bestechung, Schmiergeldzahlung, Zahlung oder Übertragung von Werten direkt oder indirekt an eine Person oder an einen Regierungsbeamten zu folgenden Zwecken geleistet, angeboten, gegeben, zugesagt oder genehmigt und wird dies auch nicht tun, und zwar weder zu folgenden Zwecken: (i) unzulässige Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung der Person oder des Regierungsbeamten; (ii) Veranlassen der Person oder des Amtsträgers, eine Handlung zu tun oder unterzulassen, die gegen eine gesetzliche oder anderweitig erforderliche Pflicht verstößt; (iii) Sicherstellung eines unzulässigen Vorteils oder (iv) Veranlassung der Person oder des Amtsträgers, die Handlung oder Entscheidung einer Organisation unzulässigerweise zu beeinflussen, einschließlich staatlicher oder behördlicher Mittel, um den Käufer oder Elanco bei der Erlangung oder Aufrechterhaltung von Geschäften zu unterstützen. Für die Zwecke dieser AGB bedeutet „Regierungsbeamter“: (i) ein Amtsträger oder Angestellter von: (a) einer Regierung

oder einer Abteilung oder Agentur davon; (b) einem staatseigenen oder kontrollierten Unternehmen, einer Institution oder einer anderen Einrichtung, einschließlich eines staatlichen Krankenhauses oder einer staatlichen Universität; oder (c) einer öffentlichen internationalen Organisation (wie den Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und der Weltgesundheitsorganisation) oder jede Dienststelle oder Agentur davon; (ii) jede politische Partei oder Partei oder jeder Parteifunktionär oder Kandidat für ein Amt einer öffentlichen oder politischen Partei; und (iii) jede Person, die im Namen einer der vorgenannten Personen in amtlicher Eigenschaft handelt.

11.3 Richtigkeit von Büchern und Aufzeichnungen / Kooperation bei Audittätigkeiten

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er wahrheitsgemäße und vollständige Aufzeichnungen über diese AGB oder die Transaktion während der Laufzeit des Geschäfts und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren danach führt. Der Käufer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er angemessene interne Kontrollen durchführt. Der Käufer stellt auf Verlangen von Elanco oder einer von Elanco benannten unabhängigen Partei entsprechende Unterlagen zur Verfügung, um die Einhaltung dieser Anforderung nachzuweisen.

11.4 Zusammenarbeit bei Ermittlungen

Der Käufer verpflichtet sich, nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um das Ausmaß möglicher Rechtsverstöße im Zusammenhang mit diesen AGB oder der Transaktion zu untersuchen.

11.5 Offenlegungsrechte

Elanco hat jederzeit und ohne Benachrichtigung des Käufers das Recht, Informationen über einen möglichen Verstoß gegen Gesetze oder das Bestehen der vorliegenden AGB oder der Transaktion, einschließlich der Entschädigungsbestimmungen, an einen Kunden, eine Regierung oder eine Regierungsbehörde und an jeden, der nach der Auffassung von Elanco ein legitimes Bedürfnis zum Erhalt dieser Information hat, weiterzugeben.

11.6 Verletzung und Kündigung

Der Käufer stimmt zu, dass ein Verstoß gegen diesen Abschnitt dieser AGB als eine wesentliche Verletzung der AGB angesehen wird, und dass Elanco unverzüglich alle nach Gesetz und Billigkeit verfügbaren Rechtsmittel einschließlich der Kündigung dieser AGB geltend machen kann, wenn Elanco nach Treu und Glauben der Ansicht ist, dass eine Bestimmung dieses Abschnitts dieser AGB vom Käufer verletzt wurde.

12 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche von Elanco kann der Käufer nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

13 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle sich aus dieser Geschäftsverbindung ergebenden Pflichten, einschließlich aller Verbindlichkeiten aus Wechseln oder Schecks, ist für beide Parteien Bad Homburg.

14 Weiterverkauf

Die von Elanco gelieferten Waren dürfen nur in einwandfreiem Zustand und nur in ungeöffneten Originalpackungen weiterverkauft werden.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Jegliche Streitigkeiten über die Auslegung oder Ausführung dieser AGB werden der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Frankfurt am Main, Deutschland, unterstellt. Diese AGB unterliegen deutschem Recht. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass das UN-Kaufrecht (Wiener Übereinkommen) auf diese AGB keine Anwendung findet.

16 Salvatorische Klausel

Jede Bestimmung dieser AGB ist trennbar, und sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) nach geltendem Recht unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen (und gegebenenfalls der Rest der fraglichen Bestimmung) davon unberührt und in vollem Umfang in Kraft.